

## TOP 23:

---

### Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts

Drucksache: 353/15

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 17. Dezember 2014 die Verschonungsregelungen nach §§ 13a und 13b des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) zwar grundsätzlich für geeignet und erforderlich gehalten. Die bestehenden Verschonungsregelungen verstoßen angesichts ihres Übermaßes aber gegen Artikel 3 Absatz 1 des Grundgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hat die Erhebung der Erbschaft- und Schenkungsteuer deshalb insgesamt für verfassungswidrig erklärt und dem Gesetzgeber für eine Neuregelung eine Frist bis zum 30. Juni 2016 gesetzt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die geltenden Regelungen weiter anwendbar.

Ziel des Gesetzentwurfs ist die verfassungsgemäße Ausgestaltung der Verschonung betrieblichen Vermögens. Es soll die Sicherung der vorhandenen Beschäftigung in den übergehenden Betrieben und die Bewahrung der ausgewogenen deutschen Unternehmenslandschaft, insbesondere im Hinblick auf einen breiten Mittelstand mit vielen kleinen und mittleren Unternehmen, erreicht werden.

Der Gesetzentwurf behält die Grundstruktur der §§ 13a, 13b ErbStG bei, soweit aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts kein Änderungsbedarf besteht. Änderungen sollen bei den Lohnsummenregelungen erfolgen, eine Verschonungsbedarfsprüfung und ein Abschmelzmodell als Wahlrecht für den Erwerb großer Betriebsvermögen und eine Abgrenzung des begünstigten von dem nicht begünstigten Vermögen nach dem Hauptzweckansatz sollen eingeführt werden.

Der federführende **Finanzausschuss** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Weitere Einzelheiten sind der **Empfehlungsdrucksache 353/1/15** zu entnehmen.

